

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7323



AStA HAW Kiel, Heikendorfer Weg 93a, 24149 Kiel

Till Hillekamp Vorstand

Telefon: 0431/ 210 49 20
Telefax: 0431/ 210 49 21
vorsitz@asta.haw-kiel.de

Kiel, den 25.09.2026

Martin Habersaat, Vorsitzender
des Bildungsausschusses

Schriftliche Stellungnahme zu:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 20/4703)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drucksache 20/4110)

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschuss,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf.

Zu Beginn möchte der AStA der HAW-Kiel erneut hervorheben, dass die finanzielle Belastung der Studierenden kritische Ausmaße erreicht hat. Zusätzlich zu der finanziellen Situation kommen Krisen wie der fortschreitende Klimawandel sowie die geopolitische und nationalpolitische Instabilität, die die Studierenden belasten. Wir bitten inständig darum, die Studierenden finanziell zu entlasten und ihnen Perspektiven zu bieten, die eine planbare Zukunft ermöglichen.

Wir begrüßen daher die geplante Novelle des Hochschulgesetzes und viele der damit einhergehenden Änderungen. Eine annähernd ausreichende Entlastung der Studierenden ist damit jedoch nicht verbunden

Im Folgenden möchten wir zu einigen Punkten Stellung beziehen:

Hochschulgovernance:

Die Streichung des erweiterten Senats und somit die Einschränkung der studentischen Mitbestimmung bewerten wir kritisch. Die erwähnten Probleme des Gremiums erkennen wir an, sehen diese allerdings nicht als unlösbar an. Unserer Auffassung nach wird hier auf Kosten des Mitspracherechts und somit der demokratischen Teilhabe der „einfachste“ Weg gewählt. Diese Form der Problemlösung sollte nicht angewendet werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die gesetzliche Verankerung der Studentischen Mitbestimmung in Form der Option der Vizepräsidentschaft. Die „Kann- Option“ betrachten wir allerdings als nicht hinreichend abgesichert.

Studierendenschaft

Die geplante Regelung zur Einberufung von Vollversammlungen sehen wir kritisch. Eine gesetzlich festgeschriebene Frist von vier Wochen würde die Studierendenschaften in ihrer Möglichkeit einschränken, kurzfristig auf Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Hochschule zu reagieren. Gerade die studentische Selbstverwaltung lebt davon, dass sie auch dann handlungsfähig ist, wenn aktuelle Themen eine schnelle Beratung und Beteiligung der Studierenden erforderlich machen.

Die bisherige Möglichkeit, die Einberufungsfristen über die jeweiligen Organisationssatzungen auszugestalten und für besondere Situationen kürzere Fristen vorzusehen, bietet hierfür ausreichend Flexibilität. Eine zusätzliche starre gesetzliche Vorgabe halten wir daher nicht für erforderlich. Wir sprechen uns deshalb für eine Streichung der vorgesehenen Regelung aus. Sollte eine gesetzliche Mindestfrist dennoch vorgesehen werden, muss diese deutlich kürzer bemessen sein und Ausnahmen für besondere und dringende Fälle ermöglichen.

Die Aufnahme der Landes-AStA-Konferenz (LAK SH) in das Hochschulgesetz begrüßen wir grundsätzlich. Damit wird die Bedeutung der studentischen Interessenvertretung auf Landesebene anerkannt und eine Grundlage für eine stärkere Beteiligung von Studierenden an hochschulpolitischen Prozessen geschaffen.

Aus unserer Sicht reicht die bloße gesetzliche Verankerung jedoch nicht aus. Damit die LAK SH ihre Funktion tatsächlich wahrnehmen kann, müssen auch konkrete Möglichkeiten zur Beteiligung geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere, dass die Interessenvertretung der Studierenden bei Vorhaben des Landes, die Hochschulen und Studierende betreffen, frühzeitig einbezogen wird. Ebenso sollte eine Beteiligung an der Landeshochschulkonferenz mit beratender Stimme vorgesehen werden.

Dabei ist uns wichtig, dass eine landesweite Vertretung die bestehenden Strukturen der studentischen Selbstverwaltung ergänzt und nicht ersetzt. Die einzelnen ASten und Studierendenschaften müssen weiterhin die Möglichkeit haben, ihre jeweiligen Interessen und Erfahrungen eigenständig einzubringen. Gerade die unterschiedlichen Bedingungen an den Hochschulen machen es notwendig, dass diese Perspektiven auch auf Landesebene berücksichtigt werden.

Die gesetzliche Verankerung der LAK SH bietet aus unserer Sicht somit eine gute Grundlage, um studentische Beteiligung auf Landesebene weiterzuentwickeln. Damit daraus jedoch mehr als eine rein formale Beteiligung entsteht, müssen die entsprechenden Mitwirkungsrechte ebenfalls verbindlich geregelt werden.

Erweiterung Sanktionskatalog:

Grundsätzlich begrüßen wir die Entwicklung, Sanktionsmaßnahmen weiter zu differenzieren und die Verhältnismäßigkeit anzupassen. Dieser erweiterte Maßnahmenkatalog darf aber ausdrücklich nicht dazu führen, dass Studierende inflationär bestraft oder gerügt werden, sondern sollte dazu führen, dass die Exmatrikulation tatsächlich nur das letzte Mittel der Wahl darstellt und mehr Rücksicht gezeigt werden kann. Davon ungeachtet bleibt selbstverständlich, dass gefährdendes oder übergriffiges Verhalten konsequent geahndet werden muss.

In dieser Novellierung fehlt unserer Ansicht nach noch ein weiterer Punkt, um den gerechten Zugang zu Hochschulbildung sicherzustellen.

- Um Studierenden mit Behinderungen, mit Pflege oder Erziehungsaufgaben dieselben Bildungschancen einzuräumen, muss es eine Anlaufstelle von Studierendenseite geben. Diese Anlaufstelle braucht ein im HSG verankertes Recht in den jeweiligen Gremien gehört zu werden.

Fazit:

Die grundsätzliche Richtung zu mehr Hochschulautonomie ist sinnvoll und notwendig angesichts der zunehmenden Politisierung von Bildung. Um einen dauerhaft gerechten Zugang zu Hochschulbildung zu sichern, müssen Studierende in Zukunft stärker entlastet werden und ihnen eine Perspektive aufgezeigt werden, die zeigt, dass sich diese zeitliche und finanzielle Investition lohnt. Damit diese Entlastungen an die Bedürfnisse angepasst werden können, müssen Studierende Gehör in den Entscheidungsgremien finden. Denn diejenigen, die wissen, was Studierende belastet, sind Studierende. Die Chance, dieses Landesweit umzusetzen, wurde verpasst und sollte korrigiert werden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Hillekamp', with a stylized flourish extending to the right.

Till Hillekamp
(Vorstand)